



Bankgespräch für Gründer

Förderbanken informieren

Am Donnerstag, 15. September findet bei der Handwerkskammer Freiburg ein kostenloser Beratungssprechtag für Existenzgründer und bestehende Unternehmen mit Experten der L-Bank Baden-Württemberg, der Bürgschaftsbank und der MGB statt. Für die Interessenten bietet sich die Möglichkeit, im direkten Gespräch mit den Finanzierungsexperten Probleme zur Optimierung der Finanzierungsstruktur zu diskutieren. Aufgrund des nach wie vor großen Interesses ist es notwendig, für den 15. September bei der Handwerkskammer Freiburg einen Termin zu vereinbaren.

Kontakt: Frank Saier, Tel. 0761/21800-130, Fax: 0761/21800-333, frank.saier@hwk-freiburg.de

Altmeister gesucht

Feier der KHS Freiburg

Die Kreishandwerkerschaft (KHS) Freiburg ehrt bei ihrer Altmeisterfeier am 26. November in der Gewerbe Akademie Freiburg alle Handwerksmeister, die vor 50 Jahren – also im Jahre 1966 – ihre Meisterprüfung abgelegt haben, mit dem Diamantenen Meisterbrief und alle Handwerksmeister, die vor 40 Jahren – also im Jahre 1976 – ihre Meisterprüfung abgelegt haben, mit dem Goldenen Meisterbrief. Absolventen dieser Jahrgänge, die an der Altmeisterfeier teilnehmen möchten, bittet die KHS Freiburg um Anmeldung unter info@kreishandwerkerschaft-freiburg.de oder unter Tel. 0761/23166. Selbstverständlich dürfen sich gerne auch alle Altmeister aus vorherigen Jahrgängen melden, die bisher noch nicht geehrt wurden.

Unternehmerreise nach Spanien

Gehobener Innenausbau

Mallorca und die Costa Blanca sind durch überdurchschnittlich hohe Kaufkraft privater Immobilienbesitzer und ausgeprägtes Interesse an hochwertigen Bauleistungen gekennzeichnet. Die kaufkräftige Klientel bevorzugt deutsche Betriebe für energieeffizientes Bauen und gehobenen Innenausbau. Zur Erschließung dieses Potenzials können Bau- und Ausbaubetriebe an einer vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Unternehmerreise nach Spanien teilnehmen. Die Reise findet vom 14. bis 16. November 2016 statt. Die Teilnehmer müssen einen Eigenanteil tragen sowie Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten selbst zahlen. Anmeldeschluss ist der 31. August 2016. Informationen unter www.hwk-freiburg.de/spanienreise.

Weitere Auskünfte: Bayern Handwerk International, Günter Wagner, Tel. 0911/586856-13, g.wagner@bh-international.de und Handwerkskammer Dortmund, Gabriele Röder-Wolff, Tel. 0231/5493-406, gabriele.roeder-wolff@hwk-do.de

Impressum

Handwerkskammer Freiburg informiert, Bismarckallee 6, 79098 Freiburg, Telefon (0761) 21800-0, Telefax (0761) 21800-333
Verantwortlich: stellv. Hauptgeschäftsführer Rainer Botsch
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.



Ein junger Besucher erfährt gerade viel darüber, wie Instrumente aufgebaut sind und funktionieren.

Foto: Kammer

Das Handwerk gibt den Ton an

Aktionstag auf dem Zelt-Musik-Festival verdeutlichte die enge Verbindung zwischen Handwerk und Musik

Auf dem Freiburger Mundenhof zieht jedes Jahr im Sommer die Musik ein. In diesem Jahr fand das jährliche Zelt-Musik-Festival (ZMF) vom 13. bis 31. Juli auf dem Gelände des Tiergeheges statt. Zahlreiche Konzerte von regionalen Newcomern bis zu internationalen Top-Acts lockten 45.000 Konzertbesucher in die verschiedenen Zelte – das gesamte Festival-Gelände besuchten mehr als 120.000 Gäste.

Dass das Handwerk bei einem solchen Festival nicht nur hinter, sondern auch auf der Bühne tonangebend ist, zeigte die Handwerkskammer gemeinsam mit Betrieben aus dem Instrumentenbauer-Bereich bei einem kostenfreien Aktionstag im ZMF-Rahmenprogramm. Am 24. Juli konnten die Besucher Instrumentenmachern bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen, ihr Wissen über Instrumente testen und den Musikinstrumenten

selbst Töne entlocken. Mehr als 50 Besucher nutzten die Gelegenheit, sich Aufbau oder Funktionsweise der Instrumente erklären zu lassen und so in die Berufe der Instrumentenmacher zu schnuppern. „Es ist wirklich faszinierend, wie viel Arbeit in einem solchen Musikinstrument steckt“, zeigte sich einer der Besucher begeistert. Aber nicht nur Wissen wurde beim Aktionstag vermittelt. Im Zelt wurde auch kräftig in die Saiten, in die Tasten und „auf die Pauke“ gehauen, gezogen und gezupft, geblasen und gedreht, denn an einem Instrumentenkarussell konnten verschiedene Instrumente ausprobiert werden.

Vor allem die Vielfalt der Instrumente beeindruckte die Gäste. Neben Streich- und Zupfinstrumenten konnten auch Blasinstrumente aus Blech und Holz sowie Klaviere und verschiedene Orgeln in Augenschein genommen und auspro-

biert werden. Ziel des Workshops war es, insbesondere jungen Menschen die handwerklichen Ausbildungsberufe rund um Instrumente näherzubringen, Einblicke in Werkzeuge und Material zu geben und schließlich eine Verbindung zur Musik zu schaffen. Und so standen am Nachmittag einige Teilnehmer des Aktionstages auf der Action-Bühne des ZMF und performten gemeinsam mit Musikern einen Song.

Beim Aktionstag engagierten sich die Klangwerkstatt Martin Böhme aus Ihringen, Orgelbau Jäger & Brommer aus Waldkirch, das Klavierhaus Kahl aus Kirchzarten, Ruth Herrle, Meisterwerkstatt für Holzblasinstrumente aus Denzlingen, und Thomas Szejnmann, Streich- und Zupfinstrumente aus Freiburg. Dank dieses Einsatzes am Aktionstag konnte erfolgreich aufgezeigt werden, welche Einheit Handwerk und Musik bilden.

Vor Hochwasser schützen – Schäden minimieren

Serie Hochwasserschutz Teil 3: Möglichkeiten technischer Schutzmaßnahmen

Im dritten Teil der DHZ-Serie zum Thema Hochwasserschutz werden mögliche technische Schutzmaßnahmen näher beleuchtet. Grundvoraussetzung für alle Überlegungen zu Hochwasserschutzmaßnahmen ist die genaue Kenntnis der spezifischen Gefährdung vor Ort. Dazu zählen Informationen über Vorwarnzeiten, Einstauhöhen, Fließgeschwindigkeiten, Gefahren durch Treibgut und überlastete Kanalisationen sowie Gefährdungen durch hochdrückendes Grundwasser.

Auf dieser Basis lassen sich standortspezifische Schutzmaßnahmen technischer und organisatorischer Art festlegen. Grundsätzlich lassen sich dabei die Schutzkonzepte gegen Überschwemmungen in die sogenannte „trockene“ und die „nasse“ Vorsorge einteilen.

Trockene Vorsorge

Ziel der trockenen Vorsorge ist es, das Hochwasser vom zu schützenden Bereich, z.B. dem Inneren des Betriebsgebäudes, fernzuhalten. Dazu können Barrieren an den Grundstücksgrenzen, im Umfeld des Gebäudes oder direkt an der Gebäudehülle dienen. Präventiv und auf Dauer angelegte Barrieren haben dabei große Vorteile gegenüber Systemen, die bei drohender Überschwemmung noch aufgebaut werden müssen. Dauerhafte Barrieren können beispielsweise Wälle oder Mauern sein. Mulden oder Gräben können vergleichsweise geringe Mengen aufnehmen. Zu den mobilen Systemen gehören beispielsweise Spundwände, füllbare Schlauchsysteme, Dammbalkensysteme und die Einrichtungen zur Handhabung der unvermeidlich auftretenden Leckagemengen.

Soll der Schutz in die Gebäudehülle integriert werden, so muss diese in allen betroffenen Bauteilen dicht sein und auf Dauer dem Hochwasser widerstehen können. Dazu gehört auch die statische Sicherheit gegen den Wasserdruck von der Seite und unten. Gebäudeöffnungen können dann mit hochwassersicheren Fenstern, Dammbalken, Schotts, Aufmauerungen um tiefliegende Öffnungen oder Ähnliches gesichert werden. Bei den Sicherungsmaßnahmen müssen auch Durchführungen durch die Gebäudehülle in Form von Kabeln, Rohrleitungen, Entwässerungsleitungen usw. beachtet werden. Gerade bei Letzteren ist eine funktionierende Rückstausicherung entscheidend für die Wirksamkeit des gesamten Schutzsystems.

Wichtiger Punkt bei den Schutzmaßnahmen der trockenen Vorsorge sind die gut organisierte Instandhaltung der Schutzeinrichtungen und der geübte Umgang mit diesen.

Nasse Vorsorge

Die nasse Vorsorge nimmt das Eindringen von Hochwasser in das Gebäude in Kauf und versucht die Schäden dabei möglichst gering zu halten. Wichtige Maßnahmen sind hier die Verwendung wasserfester Bau- und Dämmmaterialien, die Abschaltmöglichkeit für betroffene Stromkreise sowie die Vermeidung bzw. Sicherung kritischer Einrichtungen wie zum Beispiel Heizöltanks, Gefahrgutlager und IT. Außerdem sollte die Ausgestaltung der Räume deren leichte Reinigung im Nachgang ermöglichen, etwa durch Fliesenbeläge, waserbeständige Bodenbeschichtungen und Ableit-

möglichkeiten für das Reinigungswasser. Wie die trockene Vorsorge bedingt auch die nasse Vorsorge eine gute Organisation und Übung der Sicherungsmaßnahmen und der nachfolgenden Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten.

Bei Neu- und Erweiterungsbauten an hochwassergefährdeten Standorten ist die hochwasserangepasste Bauweise zentraler Punkt, um den Schutzaufwand in Grenzen zu halten, eine baurechtliche Ausnahmegenehmigung zu erhalten und den Betrieb nach einem Hochwasserereignis schneller wieder aufnehmen zu können.

Hilfreiche Informationen zu technischen und organisatorischen Hochwasserschutzmaßnahmen finden sich beispielsweise hier:

- im Hochwasserportal des Landes unter www.hochwasserbw.de (hier insbesondere die Broschüre „Hochwasser-Risiko-bewusst planen und bauen“)
- beim Hochwasser Kompetenz Centrum des Verbandes der Sachversicherer www.hkc-online.de (insbesondere die Broschüre Mobile Hochwasserschutzsysteme)
- bei der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. www.uewg-shk.de – Broschüre
- in der Hochwasserschutz-Fibel des Bundesministeriums des Inneren unter <http://www.bmi.bund.de>. Sie finden das PDF, indem Sie „Hochwasserschutzfibelf“ als Suchbegriff eingeben.

Für weitere Informationen zum Thema steht der Umweltberater der Handwerkskammer Freiburg, Georg Voswinckel, Tel. 0761/21800-530, georg.voswinckel@hwk-freiburg.de, zur Verfügung

Arbeit der Zukunft

Veranstaltung zu Handwerk 4.0

Die Arbeitswelt wird sich in den kommenden Jahrzehnten fundamental verändern: Die Digitalisierung schreitet voran, der Fachkräftemangel im Handwerk nimmt zu und nachwachsende Generationen haben andere Vorstellungen von der Balance zwischen Arbeit und Privatleben. Berufsbilder, Arbeitsaufgaben und Tätigkeitsprofile wandeln sich. Neue Arbeitsplätze werden anspruchsvoller und erfordern eine daran angepasste Ausbildung sowie lebenslanges Lernen. Oder ist alles nur ein großer Bluff?

Mit einer Veranstaltung zum Thema „Arbeit der Zukunft“ gibt die Handwerkskammer Freiburg am 20. September einen Ausblick auf die besonderen Herausforderungen für Handwerksbetriebe und informiert über die Möglichkeiten, mit ihnen umzugehen. Die Veranstaltung ist Teil des Jahresschwerpunkts „Handwerk 4.0“. Neben einem Experten-vortrag zum Thema „Arbeit 4.0 – Marketingschlagwort oder tatsächliche Herausforderung?“ zeigen Beispiele aus der Praxis, wie Betriebe bereits jetzt auf die Herausforderungen reagieren.

Veranstaltung „Arbeit der Zukunft“ am 20. September 2016, 17.30 Uhr, Gewerbe Akademie Freiburg, Wirthstr. 28, 79110 Freiburg

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung jedoch notwendig.

Weitere Informationen und Anmeldung über www.hwk-freiburg.de/arbeit-der-zukunft oder bei der Handwerkskammer Freiburg, Heike Schierbaum, Tel. 0761/21800-595, heike.schierbaum@hwk-freiburg.de

Unverfälscht und einzigartig

Verkaufsmesse „Originale“ in Freiburg

Am 8. und 9. Oktober 2016 veranstalten das BdK (Bund der Kunsthandwerker) FORUM Freiburg und die Handwerkskammer Freiburg unter dem Titel „Originale“ erstmals eine Messe für angewandte Kunst und Handwerk in Südbaden.

Arbeiten mit individueller Handschrift von hoher Qualität

Auf dieser Verkaufsausstellung werden die gestalterische Originalität und die handwerkliche Ausführung im Vordergrund stehen – das „selbst Geschaffene“, „Unverfälschte“ und „Einzigartige“. Die Besucher erwarten Arbeiten mit individueller Handschrift und von hoher Qualität. Werkstätten und Manufakturen aus Baden-Württemberg werden gemeinsam mit Gästen aus anderen Regionen Deutschlands und aus Italien die Verbundenheit von Kunst, Kultur und Handwerk einer breiten Öffentlichkeit näherbringen.

Handwerk und Kultur- und Kreativwirtschaft als Ganzes können sich gegenseitig wichtige Impulse geben und somit stark voneinander profitieren. Dieser spannende Gedanke inspiriert die Zusammenarbeit der Handwerkskammer Freiburg und des BdK FORUM Freiburg bei der Durchführung der „Originale“.

Alle Aussteller und weitere Informationen zur Messe finden Sie unter www.originale-freiburg.de

„Ich engagiere mich für den Tag des Handwerks, weil ...“

Handwerker und Handwerkerinnen erläutern, warum sie beim Tag des Handwerks mitmachen



Michael Schwab, Kreishandwerksmeister, Kreishandwerkerschaft Lörrach



Foto: Privat

„... werksübergreifend innovatives Handwerk an einem Tag und an einem Ort mit viel Leidenschaft gezeigt wird. Handwerk ist mehr als eine Philosophie, Handwerk muss man erleben, mit dem Handwerk kann man seine Zukunft gestalten, am besten bei uns am 17. September in Lörrach am Tag des Handwerks.“

Joshua Scheer, Werner Scheer GmbH, Raumausstatter- und Sattler-Innung Südbaden



Foto: Privat

„... es meiner Meinung nach wichtig und auch absolut notwendig ist, die Jugend von heute für handwerkliche Berufe zu begeistern. Gerade Parkettleger und Raumausstatter stehen nicht sehr im Fokus der Öffentlichkeit, wodurch man sich immer sehr bemühen muss, um Auszubildende zu gewinnen.“

Christiane Jacobi, Buchmanufaktur Steinhart, Buchbinder-Innung Freiburg



Foto: Privat

„... ich dem Kunden in seiner Individualität Möglichkeiten aufzeigen möchte, sich durch unsere Produkte und Dienstleistungen von der breiten Masse abzuheben. Er ist etwas Besonderes und von uns bekommt er etwas Besonderes. Durch das Handwerk wird die Welt auch in Zukunft bunt und vielfältig bleiben!“

Christiane Hollnberger, Obermeisterin, Glaser-Innung Offenburg



Foto: Privat

„... ich den Menschen zeigen will, wie frisch, vielfältig, bunt und modern unser Beruf und das gesamte Handwerk ist.“

Walter Kiefer, Obermeister, Zimmerer-Innung Offenburg



Foto: Volker Gegg

„... ich zeigen möchte, wie interessant und vielfältig der Beruf des Zimmerers ist.“

Martin Ranz, Obermeister, Schreiner-Innung Lörrach



Foto: Privat

„... wir hier unsere Begeisterung für unser Handwerk zeigen können.“

Heike Hartmann, Obermeisterin, Friseur-Innung Ortenau



Foto: Privat

„... Friseure einfach geil sind und ohne sie die Welt nur halb so schön wäre.“

Rolf Schrempf, Bieser Raumausstatter, Offenburg



Foto: Privat

„... ich das öffentliche Bild des Handwerks verbessern möchte.“

Martin Graf, Obermeister, Innung Sanitär-, Heizung und Klima Lörrach



Foto: Privat

„... ich den Menschen, die im Handwerk arbeiten, mehr Ansehen verleihen möchte.“

Reiner Ullmann, Obermeister, Innung für Elektro- und Informationstechnik Freiburg



Foto: Privat

„... ich der Bevölkerung zeigen möchte, dass Elektrohandwerk mehr als ‚plus‘ und ‚minus‘ ist.“

Ferdinand Weber, Stinus Orthopädie GmbH, Innung für Orthopädie-Schuh-technik Baden-Württemberg, Region Südbaden



Foto: Privat

„... wir das Leistungsspektrum der Orthopädie-schuhtechnik vorstellen möchten – ein Berufsbild mit viel Tradition, Innovation und einer immer größer werdenden Bedeutung in der Zukunft. Interessierte junge Menschen sollen an diesem Tag des Handwerks die Möglichkeit haben, sich zu informieren und zu sehen, dass auch eine Ausbildung im Handwerk Zukunft hat. Denn Helfen ist unser Handwerk und ‚wer gut geht, dem geht’s gut.‘“

Erneuerbare-Wärme-Gesetz

Bau- und Ausbau-Gewerke als wichtige Akteure

Die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) ist zum 1. Juli 2015 in Kraft getreten und feiert somit bereits ihr einjähriges Jubiläum. Das Umweltministerium nimmt dies zum Anlass, nochmals auf die wesentlichen Neuerungen und die wichtigsten Inhalte hinzuweisen. Das Gesetz sieht eine so genannte Nutzungspflicht zum Einsatz erneuerbarer Energien oder für Ersatzmaßnahmen vor.

mulare können Sie auf der Seite des Umweltministeriums unter www.ewaermeg-bw.de im Bereich „Informationen/Nachweise“ abrufen.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger meldet weiterhin die Abnahme eines neuen Heizkessels bzw. eines neuen Wärmepumpen- oder einer anderen Baurechtsbehörde. Der Sachkundige nach EWärmeG, beispielsweise ein SHK- oder Elektrobetrieb, hat eine gesetzliche Hinweispflicht gegenüber den Gebäudeeigentümern, wenn er Aufgaben im Zusammenhang mit der Bereitstellung oder dem Austausch einer Heizanlage wahrnimmt oder mit der Erfüllung der Nutzungspflicht beauftragt wird. Er hat also den Gebäudeeigentümer auf seine Pflichten und auf die verschiedenen Möglichkeiten der Erfüllung hinzuweisen. Diese Hinweispflicht kann durch Übergabe eines Merkblattes des Umweltministeriums erfüllt werden. Das Merkblatt des Umweltministeriums erhalten Sie ebenfalls im Internet. Darüber hinaus bietet das Umweltministerium unter „Service/Publikationen“ kostenfrei Informationsmaterialien (z.B. Langtextflyer EWärmeG, Klappkarte EWärmeG, Flyer Sanierungsfahrplan), die auch in größerer Zahl bestellt werden können.

Erfüllungsoptionen kombinieren

Der Pflichtanteil wurde mit der Novelle von zehn auf 15 Prozent angehoben. Gleichzeitig gibt es nun die Möglichkeit, verschiedene Erfüllungsoptionen miteinander zu kombinieren. Viele Optionen sind anteilig anrechenbar, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die Maßnahmen durchgeführt wurden. Auch sind jetzt Nichtwohngebäude in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen. Wesentliche neu hinzugekommene Erfüllungsoptionen sind die Dämmung der Kellerdecke, der Sanierungsfahrplan und die Photovoltaikanlage. Alle zur Verfügung stehenden Erfüllungsoptionen können Sie den Übersichten auf www.ewaermeg-bw.de entnehmen.

Das Umweltministerium hat zudem eine Liste von häufig gestellten Fragen zum EWärmeG und zum Sanierungsfahrplan zusammengestellt, die Sie unter www.ewaermeg-bw.de unter „FAQs“ (Startseite oben rechts) abrufen können.

Die Pflicht entsteht, wenn der Gebäudeeigentümer seine Zentralheizung erneuert oder erstmals aus einer dezentralen Beheizung auf eine zentrale Beheizung umstellt. Der reine Austausch einer Etagenheizung und von Gaseinzelöfen löst die Pflicht aus dem EWärmeG weiterhin nicht aus. Gleiches gilt z.B., wenn nicht der Kessel, sondern nur der Brenner ausgetauscht wird.

Außerdem gibt es ein Nachweiswerkzeug in Excel, in dem alle Erfüllungsoptionen hinterlegt sind und mit dem für ein konkretes Gebäude verschiedene Optionen durchgespielt werden können. Das Tool ist ebenfalls kostenfrei unter www.ewaermeg-bw.de „Informationen und Nachweise/Hilfsmittel: Excel-Tool“ herunterladbar.

Wie bisher auch sind für das EWärmeG die unteren Baurechtsbehörden, also die Bauämter vor Ort, zuständig. Dort hat der Gebäudeeigentümer die Pflichterfüllung nachzuweisen, am besten mittels der zur Verfügung gestellten Nachweisdokumente (einschließlich Deckblatt). Der Eigentümer benötigt dazu auch Bestätigungen des Sachkundigen, also z.B. des Heizungsbauers. Der Gebäudeeigentümer hat für die Nachweisführung 18 Monate ab Austausch der Heizanlage Zeit. Alle For-

1 Weitere Informationen finden Sie auch auf www.hwk-freiburg.de/ beratung. Ansprechpartner bei der Handwerkskammer zum Thema: Umweltberater Georg Voswinkel, Tel. 0761/21800-530, georg.voswinkel@hwk-freiburg.de

WWW.HANDWERK.DE WWW.HWK-FREIBURG.DE/DTH

Leidenschaft ist das beste Werkzeug.

TAG DES HANDWERKS 17.9.2016

DAS HANDWERK DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

Meister-BAföG erhöht

Höhere Förderbeiträge für Kurse ab dem 1. August

Angehende Handwerksmeister und Fachkräfte erhalten für ihre Weiterbildung mehr Geld vom Staat. Ende Februar hat der Deutsche Bundestag Verbesserungen beim Meister-BAföG beschlossen. Seit dem 1. August finden diese Änderungen nun Anwendung. Das bedeutet, dass alle Kurse, die nach dem 1. August beginnen, mit dem neuen Meister-BAföG gefördert werden können.

Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen.

Unabhängig vom Einkommen und Vermögen wird die Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungskosten gefördert. Bei den Lehrgangskosten erhalten die Teilnehmer nun eine Förderung bis zu einer Höhe von 15.000 Euro. Davon werden 40 Prozent als Zuschuss, der Rest als Darlehen gewährt.

Außerdem wurde der sogenannte Erfolgsbonus erhöht: Bisher wurden bei bestandener Prüfung 25 Prozent des auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Darlehens entlassen. Dieser Prozentsatz wurde auf 40 Prozent aufgestockt.

Die Erhöhung des Meister-BAföGs ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Gleichstellung von beruflicher Bildung und Studium. Grundsätzlich

mit dem Meister-BAföG förderfähig sind Vollzeitkurse, die innerhalb von 36 Monaten mindestens 400 Unterrichtsstunden beinhalten; aufgeteilt auf vier Werktagen pro Woche mit mindestens 25 Unterrichtsstunden. Zudem sind auch Teilzeitmaßnahmen förderfähig, die innerhalb von 48 Monaten mindestens 400 Unterrichtsstunden beinhalten, wobei innerhalb von 8 Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden zu absolvieren sind. Das gilt neben Meisterkursen auch für andere Fort- und Weiterbildungskurse. Der angestrebte Abschluss muss allerdings rechtlich geregelt sein und über dem Niveau einer Facharbeiter- bzw. Gesellenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.

1 Informationen zu Freibeträgen, der maximalen Förderdauer, den Rückzahlungsmodalitäten für das Darlehen und zur Antragsstellung finden Sie im Internetauftritt der Handwerkskammer Freiburg unter www.hwk-freiburg.de/meister-bafog oder unter www.meister-bafog.info

Das neue Meister-BAföG in der Übersicht

Personenstand	Beitrag (maximal)	Zuschuss (max. 50 %)	Darlehen (maximal)
Alleinstehende ohne Kind	768 Euro	333 Euro	435 Euro
Alleinstehende mit 1 Kind	1.003 Euro	462 Euro	541 Euro
Kinderbetreuung pro Kind (bis 10 J.) für Alleinstehende	130 Euro	130 Euro	-
Verheiratete	912 Euro	238 Euro	674 Euro
Verheiratete mit 1 Kind	1.238 Euro	580 Euro	658 Euro
Verheiratete mit 2 Kindern	1.473 Euro	709 Euro	874 Euro
für jedes weitere Kind	210 Euro	105 Euro	105 Euro

Quelle: Handwerkskammer Freiburg

Durch die Änderungen steigen die Förderbeiträge für den Lebensunterhalt und die Lehrgangskosten, die Freibeträge sowie die Zuschläge für die Kinderbetreuung. Der Förderbeitrag für den Lebensunterhalt steigt nun beispielsweise bei Alleinstehenden ohne Kind auf maximal 768 Euro (vorher 697 Euro), bei Verheirateten mit zwei Kindern auf maximal 1.473 Euro (vorher 1.322 Euro). Diese Beiträge sind abhängig von Einkommen und Vermögen des Kursteilnehmers und können nur bei Vollzeitkursen in Anspruch genommen werden. Wie sich die aktuellen Maximalbeiträge zusammensetzen, können

Berufliche Bildung mit Perspektive

wissen hoch drei
wissen-hoch-drei.de

05.09.16	Infoabend Kfz-Serviceelektroniker/in um 18:00 Uhr in Schopfheim
13.09.–26.11.16 14.10.–10.12.16	Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten Di+Do 17:15–20:30, 80 UE, Schopfheim Fr 18:00–21:15, Sa 8:00–13:00, 80 UE, Offenburg
16.09.16 23.09.16	Positives Auftreten Ihres Lehrlings beim Kunden Fr 13:00–18:00, 6 UE, Freiburg Fr 13:00–18:00, 6 UE, Offenburg
16.09.–22.10.16	CNC/CAM Fachkraft Holz I - Grundkurs Fr 16:00–19:15, Sa 8:00–13:00, 50 UE, Offenburg
19.09.–08.10.16	CNC-Drehen Grundkurs Mo+Do 17:30–21:30, Sa 8:00–12:15, 40 UE, Freiburg
22.09.16	Infoabend Bachelor of Arts (BA) um 18:00 Uhr in Freiburg
23./24.09.16	Rhetorik für Einsteiger Fr 17:00–21:00, Sa 8:00–16:00, 15 UE, Offenburg
27.09.–16.12.16	Kfz-Serviceelektroniker/in Mo–Fr 8:00–16:15, 320 UE, Schopfheim
05.10.–07.12.16	Buchführung / Grundkurs Mi 8:30–11:45, 40 UE, Offenburg
05.10.16–15.02.17 10.10.16–17.07.17	Ausbildung der Ausbilder/innen (AdA-Schein), Teilzeit Mo+Mi 18:15–21:30, 120 UE, Freiburg Mo 17:15–21:15, 120 UE, Schopfheim
07.10.16	Perfekte Kundenbetreuung am Telefon Fr 9:00–17:00, 8 UE, Offenburg
11.10.16–02.12.17 17.01.17–30.11.18	Staatlich anerkannte/r Betriebswirt/in Di+Do 18:15–21:30, Sa 8:00–15:00, 512 UE, Freiburg Di+Do 18:15–21:30, 512 UE, Schopfheim
19.–22.10.16	EuP - Elektrotechnisch unterwiesene Person Mi 17:30–20:45, Sa 8:00–14:45, 12 UE, Freiburg
20.10.16	Glasklare Organisation im Büro Do 9:00–17:00, 8 UE, Freiburg
25.10.16	Die VOB - Kein Buch mit sieben Siegeln Di 9:00–16:00, 8 UE, Freiburg
07.11.16–12.07.17	Assistent/in Rechnungswesen (HWK) Mo+Mi 18:00–21:15, 120 UE, Freiburg
07.11.–21.12.16 07.11.–21.12.16	Grundkurs MS-Word/MS-Excel Mo+Mi 8:30–11:45, 48 UE Mo+Mi 18:00–21:15, 48 UE, Offenburg

Info-Line: 0761 15250-0
info@wissen-hoch-drei.de

Gewerbe Akademie
Freiburg – Offenburg – Schopfheim